



Testament und Erbschaft

Persönliche Ideen – Mein Projekt
Visionen verwirklichen

Inhalt

Editorial	3
Die Stiftung trias	4
Was ist das Besondere an der Stiftung trias?	6
»Wie es sich anfühlt? - Sehr gut!«	7
Wie mache ich ein Testament?	8
Testament: Weitere Begriffe	10
Ihr Testament und die Stiftung trias	12
Und – was kann ich schon zu Lebzeiten tun?	14
Weitere Fragestellungen	17
Links und Adressen	18

Wir bitten um Nachsicht, dass wir, bzw. die Autoren, die Texte nicht zusätzlich durch die männlich/weibliche Schreibweise belasten wollten.

Natürlich gilt Gesagtes auch für weibliche Vorstandsmitglieder, Geschäftsführerinnen etc.

Impressum

Für namentlich gekennzeichnete Artikel sind die Autoren verantwortlich. Sie stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin dar. Der Nachdruck und die Vervielfältigung von Artikeln (auch auszugsweise) ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Herausgeberin gestattet.

Herausgeberin: Stiftung trias
Martin-Luther-Str. 1, 45525 Hattingen
Postfach 80 05 38, 45505 Hattingen
Tel. 02324-90 22 213, Fax 02324-59 67 05
info@stiftung-trias.de, www.stiftung-trias.de

Datum der Herausgabe: November 2011

Redaktion:
Jutta Kleinheisterkamp
Rolf Novy-Huy

Bankverbindung der Stiftung trias:
Konto Nr. 103 269 600, BLZ 430 609 67
GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum

Gestaltung:
Agentur an der Ruhr, Witten

Fotos:

[Seite; Bildquelle/Fotograf]

- 1 iStockphoto/redmal
- 4 Bergisches Land, Rolf Novy-Huy
- 7 Schwarzwald, Rolf Novy-Huy
- 8 Beurkundung, Rolf Novy-Huy
- 11 StadtGut Blankenfelde, Kurhaus, Rudolf Freundorfer
- 13 Lebensgarten, Birkenhof Wilnsdorf
- 14 Mathis, Rolf Novy-Huy
- 15 Kassel, Sonnenau GbR
- 16 Villa Kunigunde, Bamberg, Ille Bintig
- 17 Foto Agentur an der Ruhr
- 19 Altes Pastorat, Hattstedt

.....

Druck:
Druck H. Buschhausen GmbH, Herten
Buchbinderische Verarbeitung in den Recklinghäuser Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Wir danken allen Autoren für die Texte und Bilder.

Wir danken den Hannoverschen Kassen für die finanzielle Unterstützung bei der Erstellung dieser Broschüre.

Editorial

Liebe Leser/innen,
warum erstellen wir eine Erbschaftsbroschüre? Zuerst einmal, um Ihnen dabei behilflich zu sein Ihre Vermögensverhältnisse für den Fall des Todes zu regeln. Viele Menschen mögen an dieses Thema nicht herangehen: „Ich bin doch noch so jung“ oder „das muss ich auch irgendwann noch einmal machen“ wird oft geäußert. Dem setzen wir entgegen: Wann ist der richtige Zeitpunkt für ein Testament? Jetzt!

Hat man sein Testament erst einmal geschrieben, hören wir oft: „Ich bin so froh und erleichtert, dass ich alles geregelt habe“. Wir hoffen, Ihnen dafür mit dieser Broschüre Hilfestellungen geben zu können. Das Erbrecht ist ein komplexes Feld – aber keine Angst, es lässt sich bearbeiten. Setzen Sie ruhig einmal Ihren „letzten Willen“ als Entwurf auf. Lassen Sie ihn dann aber auch durch einen Fachmann, eine Fachfrau, ansehen, damit Sie wirklich das von Ihnen gewünschte Ergebnis erhalten.

Wir werben um Spenden und um Zustiftungen. Auch Erbschaften helfen unseren Stiftungszweck noch besser zu erfüllen. Ständig erreichen uns Anfragen, ob wir beim Kauf eines Grundstücks für ein Projekt helfen können. Wenn Sie die Entwicklung der Stiftung verfolgt haben, wissen Sie,

dass wir nach Kräften bemüht sind genau solchen Wünschen nachzukommen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Gestaltungsvorstellungen von Stifter/innen und die Wünsche von Projekten zusammen zu bringen. Erfreulicher Weise haben deshalb schon einige Unterstützer ihre Testament zu Gunsten der Stiftung trias abgeschlossen. Wenn Sie in diesem Sinne Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit der Entwicklung der Stiftung stellen wir auch fest, dass es innerhalb der Projekte eine ganze Reihe von Erbschaftsfragen gibt. Jede Erbschaft wirft die Frage nach der Erbschaftssteuer auf, aber – manchmal noch viel wesentlicher – Veränderungen bei den Bewohnern, Eigentümern, Gesellschaftern. Wie reagieren die Kinder, wenn sie erben? Wird die Projekt-Wohnung sofort verkauft, der Genossenschaftsanteil oder das Darlehen unmittelbar gekündigt? Gerät mein Projekt durch einen Erbfall in Gefahr? Ist es sinnvoll Mitbewohner/innen oder „meine“ Genossenschaft als Erbin einzusetzen? Wir wurden in den letzten Jahren mit vielen Fragen konfrontiert, konnten über vieles nachdenken und Antworten sammeln. Sprechen Sie uns gerne an – vielleicht können wir Ihnen helfen.

Wenn Sie Verbesserungsvorschläge zu unserer Broschüre haben, lassen Sie es uns wissen.

**Die Liebe allein versteht das Geheimnis,
andere zu beschenken und dabei selbst reich zu werden.**

Clemens von Brentano

:: Die Stiftung trias

Wer wir sind, was wir wollen



Boden

Grund und Boden betrachten wir im Sinne des mittelalterlichen Begriffs der „Allmende“. Er ist Gemeingut, Menschheitsgut und soll nicht dem Einzelnen zur Erzielung von Gewinnen dienen. Deshalb wenden wir uns gegen die Spekulation mit Grund und Boden. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass wir mit dem uns anvertrauten Gut nicht gerade pfleglich umgehen. Auch in Deutschland wird Boden durch eine scheinbar unaufhaltsame Inanspruchnahme von Böden für Verkehr, Wohnen und Industrie „verwüstet“. Wir wenden uns gegen die weitere Versiegelung von natürlichen Flächen.

Die Förderung des Naturschutzes und eine gezielte Vermögensanlage in Grundstücke sind die Instrumente, die wir dafür zur Verfügung haben.

[Aus unserer Satzung:] Boden soll nicht als Ware behandelt werden. Die Grundlage alles „Lebendigen“ ist die Erde. Der Boden als ein Lebensbestandteil für Mensch, Tier und der gesamten Umwelt. Der Boden ist lebensnotwendig, wie Sonne, Regen und Luft. Die Stiftung will Instrument sein für Menschen, die diese Haltung in praktisches Handeln umsetzen wollen.

Wohnen

Gemeinschaftliches, selbstorganisiertes Wohnen ist unser Thema. Menschen, die selbst initiativ werden, ob im Mehrgenerationenprojekt, Wohnen im Alter, Wohnen mit Kindern, Wohnen und Kunst oder Wohnen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung – wir versuchen Hilfestellung zu geben. Das können wir über unsere Bildungsaktivitäten, die Jugend- und Altenhilfe und – so nennt man es steuerlich – die Mildtätigkeit.

[Aus unserer Satzung:] Unsere Gesellschaft ändert sich rapide. Für die in weiten Bereichen zerfallenden familiär-verwandtschaftlichen Beziehungsnetze müssen neue Formen des Zusammenlebens und gegenseitiger Hilfe gefunden und erprobt werden. Menschen, die solche experimentellen Projekte zur Entwicklung gesellschaftlicher Alternativen beginnen, will die Stiftung helfen.

Ökologie

Ökologie im Stiftungssinne sind biologisch unbedenkliche Baustoffe, energiesparendes Bauen, aber auch die gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen. Im Bereich „Boden“ reicht das von einer Verhinderung weiterer Versiegelung, dem Flächenrecycling bis zur Entsiegelung von Böden. Deshalb liegen uns auch Themen wie Stadtentwicklung und Brachen-Nutzung am Herzen. In einem Land, das zwischen einer hochindustrialisierten Nutzung und gleichzeitig umwälzenden demografischen Veränderungen steht, gibt es hier noch viel zu tun.

Im Ideal verbinden wir diese Zielsetzungen mit Aktivitäten in der Jugendarbeit oder der Völkerverständigung – zum Beispiel im internationalen Jugendaustausch.

:: Was ist das Besondere an der Stiftung trias?

Wir wollen mehr, als nur ein Projekt zu unterstützen! Was hilft es, in regelmäßigen Abständen immer wieder vor der Finanzierungsnot von Projekten zu stehen? Wir wollen über das einzelne Projekt hinausdenken. Jede Hilfe, die wir, oft nur mit Hilfe von Stifter/innen an einzelne Projekte gewähren, soll die Stiftung stärken, damit wir mehr finanzielle Mittel ansammeln, um die nächsten Projekte fördern zu können.

Wir sprechen in diesem Zusammenhang gerne von einem „Billard-Effekt“: der Anstoß eines Projektes setzt sich um in die Bewegungsenergie zum Anstoß des nächsten Projektes.

Darüber hinaus gilt, dass wir unser Geld nicht im kapitalistischen Wirtschaftssystem mit maximalem Ertrag anlegen wollen, um hinterher die Missstände des Systems mit den Stiftungsmitteln zu reparieren.

Viel stärker als andere Stiftungen arbeiten wir deshalb über unsere Vermögensanlage.

Die Stiftung trias kann aus Zustiftungen und günstigen Darlehen immer wieder Projektgrundstücke erwerben und so zur Projektrealisierung beitragen. Das funktioniert in der Praxis allerdings nur, weil die Projektaktiven und ihr Umfeld selbst aktiv werden, um neue Stiftungsgelder oder Darlehen zu gewinnen. „Zustiftung“ heißt, dass Menschen Beträge dem vorhandenen Stiftungsvermögen hinzufügen. Daneben gibt es aber auch die Möglichkeit, eine kleine „eigene“ Stiftung zu bilden: Sogenannte Sondervermögen werden getrennt verwaltet und unterliegen einem vom Stifter, von der Stifterin definierten Zweck. Sie können auch nach dem Stifter benannt werden und zu Lebzeiten unter deren Mitwirkung stehen. Noch einen Schritt weiter wäre die treuhänderische Verwaltung einer unselbständigen Stiftung durch die Stiftung trias. Dazu bedarf es aber eines Vermögens von mindestens 1.000.000 Euro.

Neben den Mitteln, die in das Stiftungsvermögen fließen, erhalten wir immer wieder Darlehen. Um die Verwaltungsarbeit dafür in Grenzen zu halten – auch weil wir dafür eine Grundschuldversicherung eintragen – sollten es langfristige Mittel und Beträge ab 50.000 Euro sein. Insofern ist die Stiftung auch eine Adresse für eine ethisch-ökologische Geldanlage. Manche Projekte konnten wir tatsächlich nur deshalb umsetzen, weil Unterstützer/innen sehr freundliche Zinsvorstellungen mitbrachten.

Da wir Grundstücke über das Erbbaurecht an Projekte verpachten, helfen wir über die Verträge, deren ideelle Ziele zu sichern. Gelder, die ins Stiftungsvermögen fließen wirken einmal bei der Geldanlage im Grundstück und durch die Erträge daraus, für die nächsten Projekte. Insofern ist die Stiftung trias auch ein Zukunftsfonds für Projekte.

Was macht die Stiftung mit ihren Erträgen?

Das gemeinschaftliche Wohnen oder Mehr-Generationen-Wohnen ist steuerlich nicht förderfähig. Wir bedauern es, können es aber nicht ändern. Gleichwohl können wir über die Bildungsarbeit die Grundlagen verbessern, um dieses bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen. Das machen wir z. B. über unsere Broschüren zu den Rechtsformen für Wohnprojekte, die Entwicklung und Pflege des www.wohnprojekte-portal.de und die Unterstützung von Wohnprojektetagen. Darüber hinaus können wir Zuwendungen geben, wenn sie steuerlich in die Bereiche „Jugend- und Altenhilfe, Naturschutz, Völkerverständigung und in die Mildtätigkeit (Behinderte, Menschen mit geringem Einkommen) fallen.

»Wie es sich anfühlt? – Sehr gut! ... «

Dieter Schmidt (Stifter)

Im Jahre 1998 erwarben meine Frau und ich in Unterlengenhardt bei Bad Liebenzell ein Grundstück und bauten ein Einfamilien-Holzhaus darauf. Dies war uns nur möglich durch zwei Erbschaften und einige wenige Ersparnisse, denn wir arbeiteten sozusagen zeitlebens in der anthroposophisch orientierten Heilpädagogik. Dadurch hatten wir auch eine geringe – aber uns genügende – Rente.

Meine Frau, welche 1991 an Krebs erkrankt war, fühlte sich dort sehr wohl und meinte, wenn sie noch ein Jahr da leben könne, habe sich der Aufwand und die Strapazen der Bauzeit und des Umzugs schon gelohnt. Nun – es wurden noch fast sieben Jahre. Nur im letzten halben Jahr war sie pflegebedürftig, konnte aber auch bis zuletzt in ihrem Häuschen bleiben.

Monate vor ihrem Tod noch unterschreiben und war sehr erleichtert darüber.

Über den Kontakt zur GLS Treuhand e. V. in Bochum kam unser Haus und Grund als Zustiftung zur Stiftung trias, und gemäß der Satzung der Stiftung aus der Spekulation. Zur Sicherung meiner Altersversorgung behielt ich das Nießbrauchsrecht zu Lebzeiten und bin, so lange ich darin lebe, weiter für die Instandhaltung und Pflege verantwortlich.

Bei meinem Wegzug oder nach meinem Tod können Haus und Grundstück unter der Auflage der pfleglichen Behandlung vermietet oder verpachtet werden. Vom Erlös muss eine Verwaltungsgebühr und eine Rücklage für Repa-



Meine Frau beschäftigte sich sehr mit den Gedanken der sozialen Dreigliederung von Rudolf Steiner und den Ideen der natürlichen Wirtschaftsordnung von Silvio Gesell. In ihren letzten zwei Lebensjahren reifte in ihr immer deutlicher der Gedanke, dass die Erde – wie Wasser und Luft – allen Menschen gehöre und somit nicht zu kaufen und zu verkaufen sei. Wir änderten unser gemeinsames Testament dahingehend. Sie konnte es zwei

aturen bezahlt werden. Der Rest geht an eine kulturelle, religiöse oder soziale Einrichtung.

Auf dem Wege der Beschlussfindung zu diesem Schritt fragte mich Herr Valdinoci von der GLS Treuhand immer wieder: „Wie fühlt sich das für Sie an? Auf Sie kommt es dabei an“. Und ich muss sagen: „Sehr gut!“

Unterlengenhardt im Februar 2007

::: Wie mache ich ein Testament?

Informationen und Erfahrungen



Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit aktiv selbst zu bestimmen, wer ihren Nachlass erhalten soll. Wenn es Ihnen also um mehr als die reine Weitergabe ihres Geldes und Ihrer Güter geht, dann haben Sie mit einem Testament die Gewähr, dass Ihr Vermögen in Ihrem Sinne eingesetzt wird. Sie gestalten über Ihr eigenes Leben hinaus aktiv die Zukunft anderer mit.

Ein Testament ist auf alle Fälle sinnvoll, auch wenn Sie keine erbberechtigten Angehörigen haben, ansonsten würde ihr Nachlass dem Staat übergeben. Oder Sie können über die gesetzliche Erbfolge hinaus festlegen, welche Ihnen nahestehenden Menschen oder gemeinnützigen Organisationen Ihren Nachlass erhalten sollen. Testamentsspenden sind steuerfrei, daher sind gemeinnützige Organisationen grundsätzlich von der Erbschaftssteuer befreit.

Ein Testament kann auch ohne Notar oder Anwalt verfasst werden. Wer sich mit dem Thema jedoch nicht intensiv befasst hat, gerät in Gefahr rechtliche oder steuerliche Auswirkungen zu übersehen. Im schlimmsten Fall kann es zu einer Unwirksamkeit des Testaments führen. Die abschließende Prüfung durch einen Juristen wird daher empfohlen. Die Kosten der Prüfung werden durch die Gewissheit eines rechtsgültigen Testaments aufgewogen. Durch die Gebühr des Notars sind alle Beratungsleistungen abgedeckt.

1] Das eigenhändig geschriebene und unterschriebene Testament

Wichtig ist, dass das gesamte Testament von Ihnen selbst mit eigener Hand geschrieben wird. Die „Sauberkeit“ der Schreibmaschine oder des Computers ist in diesem Fall schädlich. Das Testament muss außerdem den genauen Zeitpunkt (Tag, Monat und Jahr) sowie den Ort der Niederschrift angeben. Schließlich soll das Testament mit Vor- und Zunamen unterzeichnet sein. Bei einem gemeinschaftlichen Testament genügt es, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig schreibt und beide Ehegatten mit vollständigem Namen unterschreiben. Bei einem eigenhändigen Testament können Sie den Ort der Aufbewahrung selbst bestimmen. Am sichersten ist die Hinterlegung beim zuständigen Amtsgericht, weil so die spätere Bekanntgabe Ihres letzten Willens absolut sicher ist. Hierfür zahlen Sie eine geringe Gebühr.

2] Das „öffentliche“ Testament

Für die Errichtung eines öffentlichen Testaments müssen Sie sich an einen Notar wenden. Er berät Sie unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche über die Abfassung Ihres letzten Willens und nimmt darüber eine Niederschrift auf. Das notariell errichtete Testament gibt Ihnen die Gewissheit, dass Ihr letzter Wille rechtlich einwandfrei abgefasst ist. Der Notar stellt, wie beim eigenhändigen Testament auch, sicher, dass das Testament von dem zuständigen Amtsgericht in amtliche Verwahrung genommen wird. Das Testament wird nach dem Ableben von Amtswegen ohne besonderes Zutun eröffnet und den im Testament genannten Personen bzw. Organisationen zur Kenntnis gegeben.

:: Testament

Weitere Begriffe

Das Ehepartner- oder gemeinschaftliche Testament (Berliner Testament)

Das Berliner Testament ist bei Ehepaaren besonders beliebt, denn es bietet Ihnen gegenseitig Sicherheit. Stirbt einer der Partner, so erbt der zweite das gesamte Vermögen und kann frei über das Erbe verfügen. Die Kinder werden in diesem Fall zu Schlusserben nach dem Ableben des zweiten Elternteils.

Verfassen Nichterheiratete ein gemeinsames Testament ist es wichtig! Das gilt auch, wenn ein bestehendes Testament durch eine gemeinsame Erklärung ergänzt oder abgeändert werden soll.

Das „Gemeinschaftliche Testament“ hat aber auch Nachteile: Nach dem Ableben eines Partners kann man es alleine nicht mehr ändern. Der überlebende Partner ist an die einmal getroffenen Regelungen gebunden. Die gesetzliche Einschränkung kann nur mit einer Befreiungsklausel (§ 2271 BGB) hoben werden. Diese räumt dem überlebenden Partner das Recht ein, völlig neu über das Vermögen zu verfügen. Außerdem wird in einem solchen Fall der Nachlass möglicherweise zweimal besteuert – sowohl beim Tod des ersten als auch beim Tod des zweiten Ehepartners.

Informationen und Erfahrungen zur Erstellung von Testamenten

Den Inhalt Ihres Testaments können Sie grundsätzlich frei bestimmen. Die Grenzen werden durch das Erbrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. So kann zum Beispiel bestimmten Personen das Erbrecht nicht ganz entzogen werden. Das sind die Pflichtteilsberechtigten. Dazu gehören die Ehegatten und Kinder und, wenn keine Kinder vorhanden sind, die Eltern des Erblassers. Den Geschwistern steht dagegen kein Pflichtteil zu. Die pflichtteilsberechtigten Per-

sonen werden nicht Erbe, sondern erhalten von dem oder den testamentarisch bestimmten Erben einen nach gesetzlichen Vorschriften zu berechnenden Geldbetrag.

Es empfiehlt sich jedoch, den Erben klar zu benennen. Erbe ist nicht automatisch diejenige Person, die den größten Anteil erhält. Der Erbe ist verantwortlich für die Abwicklung des Nachlasses, die Übertragung von Immobilien und ähnlichem. Erst nach der Benennung des Erben sollten die Vermächtnisse festgelegt werden.

Wenn Sie Organisationen bedenken möchten, denken Sie bitte daran, einen Ersatz zu benennen, falls es diese Organisation zum Todeszeitpunkt nicht mehr gibt. Alternativ kann bestimmt werden, wer über die Mittelverwendung bestimmt, wenn ein solcher Fall eintritt.

Der Testamentsvollstrecker

Im Testament kann eine natürliche oder juristische Person zum Testamentsvollstrecker bestimmt werden. Er übernimmt die Abwicklung und Verteilung des Erbes und kann für bestimmte Entscheidungen eingesetzt werden. Die Vergütung dafür muss der Erblasser im Testament bestimmen. Es empfiehlt sich, dafür eine fachkundige Person zu wählen.

Das Vermächtnis

Wenn Sie eine Person oder Organisation nicht als Erben einsetzen wollen, ihr aber trotzdem etwas hinterlassen möchten, bietet sich das Vermächtnis an. Das Vermächtnis kann eine konkrete Sache oder eine bestimmte Geldsumme sein, die Sie einer Person oder Organisation in Ihrem Testament zusprechen. So können Sie zum Beispiel formulieren: „Erbin soll meine Tochter Helga Niederhorst werden. Einen Betrag von 150.000 Euro setze ich als Vermächtnis zu Gunsten der Stiftung XY fest.“



Anwendungsbeispiel:
StadtGut Blankenfelde

Das Behindertentestament

Eltern behinderter Kinder suchen nach Möglichkeiten ihnen, ohne die staatlichen Sozialhilfen damit zu ersetzen, Leistungen zukommen zu lassen. Die Einsetzung von Vor- und Nacherben kann in diesem Sinne gestaltet werden. Spätestens für solche Fälle wird man um die Mitwirkung eines Rechtsanwaltes oder Notares nicht mehr umhin kommen.

Der Erbvertrag

Statt mit einem Testament können Sie Ihren Nachlass auch mit einem Erbvertrag regeln. Ein solcher Erbvertrag muss von einem Notar beurkundet werden und kann im Gegensatz zum Testament nur im Einvernehmen aller Vertrags-

partner geändert werden. Er wird meist zwischen Eltern und Kindern, Ehegatten oder Lebensgefährten geschlossen. Ein solcher Vertrag kann auch die Auflagen an den künftigen Erben enthalten, wie die Verpflichtung zur Pflege im Alter.

Nicht zuletzt, wenn Pflichtteilsansprüche gesetzlicher Erben, meist der Kinder, ausgeschlossen werden sollen, besteht durch die Mitwirkung, also die Abgabe einer Einverständniserklärung, die Möglichkeit das Erbe zu regeln und damit spätere Streitigkeiten zu vermeiden.

Der Erbvertrag verhindert auch die spätere Beeinflussung durch Dritte, zum Beispiel in Fall der Gefahr demenzieller Beeinträchtigung.

:: Ihr Testament und die Stiftung trias

Nachlassinhalte gestalten: Themenschwerpunkte definieren

Sie leben in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt? Sie setzen sich seit vielen Jahren für solche Ziele ein? Sie kennen die Stiftung trias und finden deren Arbeit gut? Sie möchten Ihr Vermögen ganz oder teilweise für solche Zwecke einsetzen? Dann sind wir gerne Ihr Partner und helfen, Ihre Wünsche im Testament richtig zu gestalten. Richtig heißt: In Ihrem Sinne, aber auch so, dass wir als Stiftung „damit zurechtkommen“ können.

Die Kunst besteht darin, Vermögen für einen bestimmten Zweck zu widmen, den Empfängern aber auch die Freiheit der Gestaltung zu überlassen. Die Aufgabe der Stiftung trias sehen wir darin, beide Seiten zusammen zu bringen. Dafür haben wir im Laufe der Zeit und im Gespräch mit vielen Stifter/innen die notwendige Expertise entwickelt. Für die Gestaltung des Testaments steht Ihnen der Geschäftsführer der Stiftung trias, Rolf Novy-Huy, zur Verfügung. Die abschließenden Rechtsfragen klärt unser Notar und Fachanwalt Klemens Vüllers, der die Stiftung seit ihrer Gründung begleitet.

Sie können die Stiftung trias als Erbin oder als Vermächtnisnehmerin einsetzen. Dabei können Sie Schwerpunkte in der Mittelinvestition setzen, wie auch in der Verwendung der Erträge. Das könnte „Ihr Projekt“ sein, oder ein bestimmter Themenschwerpunkt, wie „Frauen“, „Behinderte“, oder „Wohnen im Alter“.

Setzen Sie die Stiftung trias als Erbin ein, ist sie umfassend für die Erbschaft verantwortlich. Im Fall des Vermächtnisses geben Sie der Stiftung trias das Recht, von Ihren Erben einen gewissen Geldbetrag, einen Gegenstand oder auch die Übertragung einer Immobilie oder eines Grundstückes zu verlangen.

Der große Vorteil für den Vermächtnisempfänger: Um mögliche Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Erben-gemeinschaft muss er sich nicht kümmern. Er kann aber auch keinen Einfluss auf die Erbschaft nehmen. Ob jemand Erbe oder Vermächtnisnehmer ist, hängt nicht davon ab, wie er im Testament bezeichnet ist. Entscheidend ist allein, ob der Erblasser ihn an dem Nachlass als Ganzen beteiligt oder ob er ihm ausdrücklich nur einen bestimmten Gegenstand hinterlässt.

Eine mögliche Formulierung im Testament lautet dann (zum Beispiel):

Die Stiftung trias erhält als Vermächtnis

- > 100.000 Euro.
- > und/oder die Wertpapiere aus dem Depot Nr. ... bei der XY-Bank.
- > und/oder so und so viel Prozent meines Vermögens
- > und/oder das Grundstück „Schlossallee 12“

Ruhen auf einem Gegenstand Belastungen, zum Beispiel Hypothekenschulden auf einem Grundstück, so gehen diese auf den Vermächtnisnehmer über. Sie können jedoch im Testament bestimmen, dass der Erbe und nicht der Vermächtnisnehmer diese Lasten zu tragen hat.

Die Stiftung trias bezahlt als gemeinnützige und mildtätige Stiftung weder Schenkungs- noch Erbschaftssteuer. Eine erhaltene Erbschaft kann sogar innerhalb von zwei Jahren an die Stiftung trias weitergereicht werden, dann entfällt auch die Erbschaftssteuer für den ursprünglichen Erben.

Beispiel:

Eine Gruppe von Freunden eines biologisch-dynamisch bewirtschafteten Hofes überlegten sich im Umfeld des Hofes Häuser zu bauen, um den Gedanken des Wohnens im Alter mit der Arbeit in der Landwirtschaft zu verbinden. Bevor das Projekt umgesetzt werden konnte, verstarb eine der Pionierinnen. Sie hinterließ dem Projektverein ein erhebliches Vermögen für den geschilderten Zweck. Da die damaligen Vorstände sich mit der juristischen und steuerlichen Verwaltung des Vermögens überfordert sahen, gaben sie es an die Stiftung trias weiter. Aus diesem Sondervermögen wurde beispielsweise das Pflegebad auf dem Hof Klostersee finanziert, ein Darlehen für die Schaffung von Altenwohnungen an das StadtGut Blankenfelde gegeben und – damit sehr nahe an der Stifterin – der Alter(s)garten Birkenhof in Wilnsdorf-Wilgersdorf bei Siegen unterstützt.



:: Und – was kann ich schon zu Lebzeiten tun?

„Ich muss damit doch nicht warten, bis ich gestorben bin“ oder „ich will einen Teil meines Vermögens schon heute für meine Ziele einsetzen“ ...

So oder ähnlich klingen Motive von SchenkerInnen. Die Spendenquittung ist dabei noch das geringste Motiv. Der Gestaltungswille überwiegt. Trotzdem sei erwähnt, dass die Schenkung in das Vermögen einer Stiftung besondere steuerliche Möglichkeiten eröffnet. Eine solche Zuwendung kann bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro über einen Zeitraum von 10 Jahren steuerlich geltend gemacht werden. Dies sogar in frei festsetzbaren, jährlich selbst festzulegenden Beträgen.

Viele Fragen zum Thema Erbschaft und Schenkung haben in der Stiftung trias auch viele Lösungen entstehen lassen. Ob Geld, Genossenschaftsanteile, Grundstücke oder Immobilien - es sind mehr Lösungsmöglichkeiten vorhanden als man/frau gemeinhin denkt. Natürlich spielen die Bedürfnisse des Schenkenden, z.B. die Sicherung der Pflege im Alter, dabei eine wichtige Rolle.



Möglichkeiten ...

Jeder Geldbetrag hilft uns in der täglichen Arbeit. Das Finanzamt spricht zwar heute nur noch von „Zuwendungen“, im allgemeinen Sprachgebrauch werden aber andere Begriffe verwendet:

Spenden: Das ist Geld, das sofort „wirken“ soll. Spenden müssen von der Stiftung im laufenden Jahr oder dem darauf folgenden Jahr ausgegeben werden. Dazu gehören auch Dauerspendsen oder Förderspendsen von Projekten.

Für die Vielzahl von Anforderungen **benötigt** die Stiftung trias auch Spenden, die direkt der Unterstützung der Tagesarbeit dienen. **Spendenkonto** Nr. 103.269.600 bei der GLS-Bank Bochum, BLZ 430 609 67

Bei größeren Beträgen und nach dem Motto **„Erst gestalten, dann stiften“** freuen sich Vorstand und Geschäftsführung, wenn Sie ihn ansprechen.

Stiften erhöht das Vermögen der Stiftung (Stiftungskapital). Stiften bedeutet, das eigene Engagement langfristig zu sichern. Die daraus resultierenden Erlöse (Zinsen, Pacht, Miete...) sind im Jahr des Zuflusses oder im Folgejahr zu verwenden. Größere Beträge werden in der Regel dem Vermögen und nicht den unmittelbar auszugehenden Mitteln zugeordnet.

Darlehen: Nicht selten möchte man sein Vermögen (oder einen Teil daraus) noch unter der eigenen Verfügungsgewalt wissen. Dies beispielsweise, um mögliche Pflegekosten abzudecken. Dann kann man Gelder auch Darlehensweise zur Verfügung stellen und bei Bedarf kündigen. Im Testament oder Erbvertrag wird ggf. verfügt, dass die Gelder im Todesfall in eine Schenkung umgewandelt werden sollen.



Grund und Boden gemeinsam der Spekulation entziehen

Als sich die kleine Gemeinschaft der Sonnenau GbR in Kassel 2003 aufmachte um endlich ihr „Traumhaus“ zu erwerben, war klar, dass Grund und Boden nicht in private Hände eingebracht werden sollten. Die damals noch junge Stiftung trias hatte jedoch keine ausreichenden Mittel, um das Grundstück zu erwerben. Durch namhafte Beträge von Verwandten und Freunden des Projektes, sowie durch ein günstiges Darlehen einer gemeinnützigen Einrichtung an die Stiftung trias, konnten die Mittel aufgebracht werden. Heute leben im Haus ein junges Ehepaar und eine Familie mit vier Kindern, in der seit 2005 vier Tageskinder betreut werden. – Das Projekt ist auch Ausgangspunkt von kulturellen Initiativen (Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne Kassel e.V.) und sozialen Initiativen geworden.



Über die eigene Lebensspanne hinaus ...

Vor rund sieben Jahren habe ich, damals 59jährig, eine GmbH & Co. KG, gegründet und in dieser Rechtsform ein generationenübergreifendes gemeinschaftsorientiertes Wohnprojekt errichtet. Inzwischen wurde die „Villa Kunigunde“ in Bamberg für fünfzehn Menschen zwischen 12 und 73 Jahren zur Heimat. Das ist vornehmlich der sozialen Grundeinstellung der Bewohner zu verdanken, aber auch der Tatsache, dass wir in wunderschöner Umgebung sicher und preisgünstig leben.

Alle Bewohner brachten neben riesigem Engagement und Arbeitsleistung auch Geld in das Projekt ein, doch der überwiegende Teil des Eigenkapitals stammt von mir. Würde nach meinem Tod die gesetzliche Erbfolge greifen, bestände sehr real die Gefahr des finanziellen Scheiterns unseres Projektes. Um dies zu verhindern, werde ich meinen Kapitalanteil in die Stiftung trias einbringen. Mich beruhigt der Gedanke, dass ich damit zum Erhalt einer Lebensgrundlage der heutigen und künftigen Bewohner der Villa Kunigunde beitragen und den Fortbestand meines „Lebenswerkes“ sichern helfen kann. Mittelfristig sollte es auch möglich sein, aus dem Ertrag unseres Projektes ähnliche Vorhaben mitzufördern.

Und letztlich haben für mich Stiftungen etwas mit Unsterblichkeit zu tun; sie bieten dem Stifter die Chance, unvergesslich zu werden – im besten Fall wird man sich gerne und dankbar an ihn erinnern. Ich gebe zu: auch das fasziniert mich an meinem Vorhaben.

Renate Rupprecht, geb. 1945, Initiatorin und Bewohnerin der „Villa Kunigunde“ in Bamberg



:: Weitere Fragestellungen

Was kann ich tun, wenn ich schon in einem Wohnprojekt wohne und dieses Wohnprojekt in meinem Testament bedenken möchte?

„Meine MitbewohnerInnen erben meinen Anteil und mein Vermögen.“

Gut gemeint – aber immer auch im Sinne des Beschenkten? So wird erst einmal Erbschaftssteuer fällig. Die Stiftung trias hilft Ihnen bei Lösungsansätzen, damit alle Seiten Freude an der Erbschaft haben!

Gerade hier gilt: Erst gestalten, dann schenken. Wäre das Testament falsch formuliert, bliebe vielleicht nur noch die Ablehnung der Erbschaft übrig. Dann ist weder der Wille des Erblassers, noch der Nutzen für das Projekt erreicht.

Selbst geerbt – Was nun?

Wenn von „Erbschaftsmilliarden“ in der Bundesrepublik gesprochen wird, treten auch Fälle auf, in denen Erben vom „Geldsegen“ überrascht werden. Manchmal haben Sie das Gefühl, dieses Geld stehe Ihnen gar nicht zu, zum Beispiel weil es durch die Mitarbeiter/innen im Unternehmen der Eltern erwirtschaftet wurde. Oder: Sie möchten es nicht annehmen, weil es durch unternehmerische Aktivitäten entstanden ist, deren Zielrichtung sie nicht teilen (Waffen, Chemieindustrie u. ä.). Auch diese Situation kann ein Fall für eine Stiftung sein. Ob eine eigene Stiftung errichtet wird oder ob man sich an einer bestehenden Stiftung beteiligt, ob man selbst in der Zukunft über die Verwendung mitentscheiden möchte oder nicht: Auch in diesem Fall gibt es viel zu besprechen.

Was ist mir noch wichtig? Was will ich nachfragen?

[sich Notizen machen...]

Anmerkung:

Mit dieser Broschüre haben Sie viele Informationen und Anregungen zu den Themen Schenken, Testament und Erbschaft erhalten, die Ihnen hoffentlich dabei helfen, Ihren Nachlass ganz in Ihrem Sinne zu gestalten.

Wenn es in diesem Zusammenhang weitere Fragen gibt, dann wenden Sie sich gerne per Telefon oder E-Mail direkt an mich. Ich stehe Ihnen jederzeit für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung.



Rolf Novy-Huy
Geschäftsführer Stiftung trias

:: links

und Adressen:

Rechtsanwalt und Notar
Klemens Vüllers
Lütgendortmunder Str. 140
44388 Dortmund

Telefon +49 231 699060-0
Telefax +49 231 699060-20
kontakt@vuellers.com
www.vuellers.com

Buchempfehlung:

„Vererben und Erben, 2010“
Stiftung Warentest /Finanztest
ISBN: 978-3-86851-33-4

Bestand durch Veränderung:

Ich wohne in einem wunderschönen denkmalgeschützten Haus in einem Wohnprojekt in Nordfriesland. Das Haus gehört einem gemeinnützigen Verein in Erbpacht, der Grund und Boden gehört der Stiftung.

Eine Gruppe von 5 bis 6 Menschen sorgt für „Haus und Hof“ und für ein lebendiges Zusammenleben in der Wohn-gemeinschaft, die Mitglieder sind teils im Ruhestand, teils in Arbeit. Ich weiß, ich kann hier leben solange ich möchte und die Gruppe es trägt. Das gilt auch für alle anderen.

Vor zwei Jahren sah alles anders aus!

Zur Vorgeschichte: Zu dritt hatten wir das Haus 10 Jahre vor dem Ruhestand gekauft, um dann, gemeinsam mit anderen zusammen als WG, unser Leben zu gestalten. Uns ging es gut. Wir hatten eingeplant, das Haus gemeinsam weiter abzubezahlen. Die Wechselfälle des Lebens bestimmten es anders: Ich blieb schnell allein übrig ... Bald fand ich neue MitbewohnerInnen als MieterInnen. Das Zusammenleben gestaltete sich gut und die Schuldenzinsen waren bezahlbar.

Da drohte eine teure Reparatur bzw. Erneuerung des großen erst 15 Jahre alten Reetdaches! Damit hatte niemand gerechnet. Für alle, für mich als Besitzerin und für die anderen als MieterInnen, war plötzlich die Zukunft unsicher. Das Haus, in dem wir lebten, das uns als WG Sicherheit gab, war nicht zu halten!

Heute bin ich glücklich und auch ein wenig stolz auf uns alle: Wir haben den Weg, das Haus auf eine zukunfts-fähige Basis zu bringen, gemeinsam gemeistert.

Wir fanden die Stiftung trias, sie gab uns die Sicherheit. Sie erwarb Grund und Boden, und sie beriet und begleitete uns mit Kreativität und Sachkenntnis.

Wir fanden private Darlehensgeber, um die restlichen Bausparschulden abzulösen und damit von den hohen Zinsen herunter zu kommen.

Und wir haben es geschafft: Das Wohnprojekt wird gemeinsam gestaltet und betrieben durch den gemein-nützigen Verein, auch über meinen Tod hinaus.

Hilke Heuer, Hattstedt



Was bleibt, ist die Veränderung; was sich verändert, bleibt.

Dr. Michael Richter

Stiftung trias
Gemeinnützige Stiftung
für Boden, Ökologie und Wohnen

Postfach 800538
45505 Hattingen, Deutschland
Telefon +49 2324 90 222 13
Fax +49 2324 59 67 05
info@stiftung-trias.de
www.stiftung-trias.de

Spendenkonto 103 269 600
GLS-Gemeinschaftsbank
BLZ 430 609 67

(Bei mehr als 200 Euro bitte die Adresse
auf der Überweisung für die Spenden-
quittung vermerken.)

Ansprechpartner Stiftung trias:
Rolf Novy-Huy